



Zahlung von Gebühren und Auslagen

Europäisches Patentamt
Kassen- und Rechnungswesen
D-80298 München
Fax: (+49-89) 2399-2528
(nur für Mitteilungen an die
Buchhaltung)

Bitte nur Maschinenschrift verwenden

Name des Einzahlers

01

Zeichen des Einzahlers/Auftraggebers

--

Zahlungsart

☐ Bank/Postgiroüberweisung¹

☐ Beiliegender Scheck Nr.

☐ Abbuchung vom beim EPA
geführten laufenden
Konto wird beantragt²

Bankinstitut/Postgiroamt

--

--

Nummer des laufenden Kontos

--

Anschrift

02

Anmeldenummer/Nr. des Patents (für jede Akte ein Formblatt)

03

EP	
----	--

PCT	
-----	--

03

04

Kennziffer

001

Anmeldegebühr

Währung

EUR

Betrag

--

05

002

Recherchegebühr

EUR

--

06

005

Benennungsgebühr(en)³

EUR

--

07

015

Anspruchsgebühr(en) (Regel 31 (1) EPÜ)

EUR

--

08

055

Zusätzliche Kopie

EUR

--

09

006

Prüfungsgebühr

EUR

--

10

007

Erteilungsgebühr einschließlich
Druckkostengebühr (bis 35 Seiten)

EUR

--

11

008

Zusätzliche Druckkostengebühr
(mehr als 35 Seiten)

EUR

--

12

033

Jahresgebühr für das 3. Jahr

EUR

--

13

034

Jahresgebühr für das 4. Jahr

EUR

--

14

035

Jahresgebühr für das 5. Jahr

EUR

--

15

☐ Erstreckungsgebühr(en)
für⁴:

EUR

--

16

☐ _____

EUR

--

17

☐ _____

EUR

--

18

☐ _____

EUR

--

19

☐ _____

EUR

--

20

☐ _____

EUR

--

21

☐ _____

EUR

--

22

Gesamtbetrag

EUR

--

Unterschrift

Ort, Datum

Gebührenarten-Kennziffern

001 = Anmeldegebühr	046 = Jahresgebühr für das 16. Jahr
002 = Recherchegebühr für eine europäische Recherche oder eine ergänzende europäische Recherche	047 = Jahresgebühr für das 17. Jahr
003 = Recherchegebühr für eine internationale Recherche	048 = Jahresgebühr für das 18. Jahr
005 = Benennungsgebühr für jeden benannten Vertragsstaat	049 = Jahresgebühr für das 19. Jahr
006 = Prüfungsgebühr	050 = Jahresgebühr für das 20. Jahr
007 = Erteilungsgebühr einschließlich Druckkostengebühr für die europäische Patentschrift (höchstens 35 Seiten)	053 = Zuschlagsgebühr für die verspätete Stellung des Prüfungsantrags
008 = Zusätzliche Druckkostengebühr für die europäische Patentschrift (mehr als 35 Seiten)	055 = Zusätzliche Kopie der im europäischen Recherchenbericht aufgeführten Schriften
009 = Druckkostengebühr für eine neue europäische Patentschrift (Pauschalgebühr)	056 = Zuschlagsgebühr nach Regel 58 (6) EPÜ
010 = Einspruchsgebühr	059 = Übermittlungskosten
011 = Beschwerdegebühr	060 = Gebühr für ein technisches Gutachten
012 = Weiterbehandlungsgebühr	061 = Zuschlagsgebühr nach Art. 8 (3) GebO
013 = Wiedereinsetzungsgebühr	062 = Widerspruchsgebühr
015 = Anspruchsgebühr für den elften und jeden weiteren Patentanspruch (Regel 31 (1) EPÜ)	063 = Gebühr für verspätete Zahlung (Regel 16bis PCT)
016 = Anspruchsgebühr gemäß Regel 51 (7) EPÜ	064 = Gebühr für verspätete Zahlung (Regel 58bis.2 PCT)
017 = Kostenfestsetzungsgebühr	065 = Zuschlagsgebühr nach Regel 108 (3) EPÜ
018 = Beweissicherungsgebühr	080 = Beglaubigung sonstiger Unterlagen
019 = Übermittlungsgebühr für eine internationale Anmeldung	093 = Zuschlagsgebühr zur 3. Jahresgebühr
020 = Nationale Grundgebühr für eine internationale Anmeldung	094 = Zuschlagsgebühr zur 4. Jahresgebühr
021 = Gebühr für die vorläufige Prüfung einer internationalen Anmeldung	095 = Zuschlagsgebühr zur 5. Jahresgebühr
022 = Eintragung von Rechtsübergängen	096 = Zuschlagsgebühr zur 6. Jahresgebühr
023 = Eintragung von Lizenzen und anderen Rechten	097 = Zuschlagsgebühr zur 7. Jahresgebühr
024 = Löschung der Eintragung einer Lizenz und anderer Rechte	098 = Zuschlagsgebühr zur 8. Jahresgebühr
025 = Zusätzliche Ausfertigung der Urkunde über das europäische Patent	099 = Zuschlagsgebühr zur 9. Jahresgebühr
026 = Auszug aus dem europäischen Patentregister	100 = Zuschlagsgebühr zur 10. Jahresgebühr
027 = Gewährung von Einsicht in die Akten einer europäischen Patentanmeldung	101 = Zuschlagsgebühr zur 11. Jahresgebühr
028 = Verwaltungsgebühr für laufende Konten	102 = Zuschlagsgebühr zur 12. Jahresgebühr
029 = Ausstellung einer beglaubigten Kopie einer europäischen Patentanmeldung oder einer internationalen Anmeldung; Prioritätsbelege	103 = Zuschlagsgebühr zur 13. Jahresgebühr
030 = Auskunftserteilung aus den Akten einer europäischen Patentanmeldung	104 = Zuschlagsgebühr zur 14. Jahresgebühr
031 = Zuschlag für die Übermittlung mit Telefax	105 = Zuschlagsgebühr zur 15. Jahresgebühr
032 = Zuschlagsgebühr zur Anmeldegebühr, zur Recherchegebühr, oder zu einer Benennungsgebühr	106 = Zuschlagsgebühr zur 16. Jahresgebühr
	107 = Zuschlagsgebühr zur 17. Jahresgebühr
	108 = Zuschlagsgebühr zur 18. Jahresgebühr
	109 = Zuschlagsgebühr zur 19. Jahresgebühr
	110 = Zuschlagsgebühr zur 20. Jahresgebühr
033 = Jahresgebühr für das 3. Jahr	Erstreckungsgebühren für:
034 = Jahresgebühr für das 4. Jahr	402 = Litauen (LT)
035 = Jahresgebühr für das 5. Jahr	403 = Lettland (LV)
036 = Jahresgebühr für das 6. Jahr	404 = Albanien (AL)
037 = Jahresgebühr für das 7. Jahr	406 = Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (MK)
038 = Jahresgebühr für das 8. Jahr	407 = Kroatien (HR)
039 = Jahresgebühr für das 9. Jahr	408 = Bosnien und Herzegowina (BA)
040 = Jahresgebühr für das 10. Jahr	409 = Serbien und Montenegro (YU)
041 = Jahresgebühr für das 11. Jahr	
042 = Jahresgebühr für das 12. Jahr	Von der WIPO festgesetzte PCT-Gebühren in EUR:
043 = Jahresgebühr für das 13. Jahr	222 = Zusatzgebühr zur Anmeldegebühr
044 = Jahresgebühr für das 14. Jahr	224 = Bearbeitungsgebühr
045 = Jahresgebühr für das 15. Jahr	225 = Internationale Anmeldegebühr
	317 = PCT-EASY-Gebührenermäßigung
	318 = PCT-PDF-Ermäßigung
	319 = PCT-XML-Ermäßigung

Das Verzeichnis der für die Europäische Patentorganisation eröffneten Bank- und Postscheckkonten ist in jeder Ausgabe des Amtsblatts des EPA und im Internet unter "<http://www.european-patent-office.org>" (im Index unter "Unterlagen für Anmelder") veröffentlicht.

Online-Gebührenzahlung

Gebühren online bezahlen und Konto online abfragen? Weitere Infos erhalten Sie unter www.epoline.org

Erläuterungen

- | | | | | |
|---|--|--|---|--|
| 1 Die Zahlung ist auszuführen "ohne Kosten für den Begünstigten". | 2 Abbuchungen von beim EPA geführten laufenden Konten sind nur in EUR möglich. | 3 Nur bei Abweichung gegenüber den in Feld 32.2 des EPA-Formblatts 1001 (Erteilungsantrag) angegebenen oder in Feld 10.2 des | EPA-Formblatts 1200 angekreuzten Vertragsstaaten sollen die einzelnen Vertragsstaaten angegeben werden. | 4 Bei der Zahlung von Erstreckungsgebühren ist anzugeben, für welche Staaten diese Gebühren bestimmt sind. |
|---|--|--|---|--|